

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/073
öffentlich		
Datum 30.05.2012	Aktenzeichen 51.15.09	Federführend: Frau Gust

Betreff

Kostenausgleichszahlungen für auswärtige Krippenplätze

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 12.06.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	96.000 €			
Folgekosten:	150.000 €			
Bemerkung: Deckungskreis 56				

Beschlussvorschlag:

Dem zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 26.000 € für den freiwilligen Kostenausgleich für Krippenplätze (PSK 36515.5318010) wird zugestimmt.

Der Ausgleich erfolgt durch Minderaufwendungen bei dem PSK 36515.5318002 (Zuschuss DRK Kita Gartenholz).

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg leistet im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und in begründeten Einzelfällen einen freiwilligen Kostenausgleich für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, wenn zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt:

- in Ahrensburg kein bedarfsgerechter Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden kann,
- nachgewiesen wurde, dass kein passender Betreuungsplatz in einer Ahrensburger Tagespflegestelle gefunden werden konnte,
- die erwerbstätigen oder studierenden Elternteile den Umfang und Zeitpunkt des Betreuungsbedarfes nachgewiesen haben.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden im gesonderten PSK hierfür insgesamt 70.000 € zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind derzeit durch laufende und beginnende Kostenübernahmeerklärungen gebunden, sodass die Verwaltung keine weiteren Kostenübernahmeerklärungen für Krippenkinder abgeben darf.

Aktuell leistet die Stadt Ahrensburg für 11 Kinder Kostenausgleiche für Krippenplätze. Hiervon laufen zum 31.07.2012 4 Kostenzusagen aus. Eine Kostenzusage endet zum 31.12.2012, die übrigen wurden im Hinblick auf die Fertigstellung der Kindertageseinrichtung „Stadtzwerge“ in der Adolfstraße 52 zunächst bis zum 31.07.2013 befristet.

Der Stadtanteil pro Monat beträgt gerundet:

Krippe/12 Std.	=	800 €
Krippe/10 Std.	=	740 €
Krippe/8 Std.	=	630 €
Krippe/6 Std.	=	550 €
Krippe/4 Std.	=	420 €

Derzeit warten 134 Kinder darauf, bis Jahresende einen Krippenplatz in Ahrensburg zu bekommen. Zum August 2012 können hiervon 22 Kinder versorgt werden. Wenn die Krippe im Ahrensfelder Weg 3 in Betrieb geht, können 10 weitere Kinder bedarfsgerecht betreut werden.

Neben der Belegungssituation in den Ahrensburger Krippen ist auch das Kindertagespflegeangebot in den Ahrensburger Großtagespflegestellen und bei den Ahrensburger Tagesmüttern und -vätern ausgebucht.

Das bedeutet für die betreuungssuchenden Eltern, dass es in Ahrensburg definitiv kein Betreuungsangebot für ihr Kind gibt.

Ein Teil dieser jungen Familien hat die Möglichkeit, sich beruflich und wirtschaftlich auf diese Situation einzurichten (z. B. durch § 15 BEEG – Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz). Hiernach besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf berufliche Freistellung bis zum vollendeten 3. Lebensjahr eines Kindes.

Andere, insbesondere allein erziehende Elternteile, aber auch Zuzüge aus Hamburg und anderen Städten mit einer höheren Versorgungsquote trifft die Betreuungsproblematik für Kinder unter 3 Jahren in Ahrensburg oft unvermutet und in existenzieller Weise.

Dazu kommt, dass viele der gut ausgebildeten und qualifizierten jungen Frauen planen, nach einem Jahr Elternzeit und dem Auslaufen des Elterngeldes an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Neben der beruflichen Notwendigkeit bestehen auch hier oft persönliche Lebensplanungen, die das zweite Einkommen unverzichtbar machen.

Derzeit liegen der Verwaltung 4 Anträge auf Kostenausgleich für einen Krippenplatz vor. Nachweislich steht den Familien zum gewünschten Aufnahmeterrain (August und Oktober) in Ahrensburg kein Betreuungsangebot in Tagespflege oder Krippe zur Verfügung. In allen Fällen droht nach Auskunft der Antragsteller der Verlust des Arbeitsplatzes, wenn die jungen Mütter nicht wie vereinbart an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Die Verwaltung hat geprüft, inwieweit sich aus der freiwilligen Leistung des Kostenausgleichs für Krippenkinder ein Anspruch ableiten lässt, wenn ein bereitgestelltes Budget ausgeschöpft ist, aber noch weitere Anträge auf Kostenausgleich eingehen.

Die Überprüfung ergab, dass sich ein evtl. Gleichbehandlungsgrundsatz auch bei gleich gelagerten Fällen nicht herleiten lässt. Vielmehr liegt es im Ermessen der Selbstverwaltung, eine freiwillige Leistung zu erbringen.

Zum 01.08.2013 setzt zudem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder Tagespflege ein. Auf der gesetzlichen Grundlage von § 24 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches, Teil VIII, hat dann jedes Kind, das das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe) oder in Kindertagespflege, unabhängig davon, ob Eltern erwerbstätig sind oder nicht. Für die Stadt Ahrensburg bedeutet dieses eine erhebliche Kostensteigerung bei dem Produktsachkonto 36515.5318010 (Kostenausgleiche für auswärtige Krippenplätze), da mit einem ausreichenden Zuwachs an Betreuungsangeboten bis dahin nicht zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Familien, die schon jetzt einen nachgewiesenen und zum Teil existenziell begründeten Bedarf für eine Betreuung ihres Kindes haben, im Rahmen einer familienorientierten Stadtpolitik zu unterstützen.

Hierbei hat die Verwaltung kalkuliert, dass bis Jahresende insgesamt 10 Anträge auf Kostenausgleich eingehen könnten. Der durchschnittliche Kostenanteil der Stadt beträgt hierbei 630 € im Monat und wird auf 4 Monate (September bis Dezember) kalkuliert, sodass 26.000 € benötigt würden.

Diese Mittel stehen innerhalb des Budgets (Deckungskreis 56) zur Verfügung. Durch die positiven Abrechnungsergebnisse für das Jahr 2011 mit den Trägern der Ahrensburger Kindertageseinrichtungen kann hier als Ausgleichsvorschlag das PSK 36515.5318002 (DRK Kita Gartenholz) genannt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister